

Spiel- und Platzordnung für Mitglieder und Gastspieler

SPIELBERECHTIGUNG

Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder in der Tennisabteilung mit einem gültigen Mitgliedsausweis, die ihren Jahresbeitrag entrichtet haben und diejenigen Personen, die als Gastspieler eine gültige Gebührenquittung besitzen. Passive Mitglieder sind dem Grundsatz nach nicht spielberechtigt. Ausnahmen können von der Abteilungsleitung genehmigt werden.

Reservierungen können nur am Spieltag mit dem Mitgliedsausweis an der Platzbelegungstafel erfolgen. Die Mitgliedsausweise sind nicht übertragbar. Bei stark frequentierter Anlage ist die Spieldauer auf 60 Minuten zu begrenzen.

Mitglieder, die von ihrem Mitgliedsausweis keinen Gebrauch machen (Ausnahme: reservierte Mannschaftszeiten in der Punktspielzeit, reservierte Trainingszeiten Jugend), haben keinen Anspruch auf Durchführung oder Fortsetzung ihres Spieles.

SPIELORDNUNG

Um einen Platz zu belegen, muss mindestens ein Spielberechtigter anwesend sein. Zehn Minuten nach Beginn der reservierten Zeit muss auf dem Platz gespielt werden. Ansonsten verfällt der Platz und jeder Anspruch auf Durchführung des Spiels. Dies gilt auch für die Mannschaftstrainingsplätze.

Das Vereinstraining der Kinder und Jugendlichen findet auf den vorgehaltenen Jugendplätzen statt. Die Kinder und Jugendlichen haben sich rechtzeitig einzufinden. Turniere, Punktspiele und sonstige Vereinsveranstaltungen werden durch den Aushang bekannt gegeben und die erforderlichen Plätze gelten dementsprechend als reserviert.

PLATZORDNUNG

Nach Beendigung des Spiels muss der Platz ordentlich abgezogen und gewässert werden.

Die Tennisplätze dürfen nur mit tennisgerechten Schuhen (Innenprofil!) betreten und bespielt werden.

Verstöße hiergegen können - auch durch andere Vereinsmitglieder - umgehend geahndet werden. Wiederholte Zuwiderhandlungen werden mit einer Platzsperre bedacht.

TRAINING

Kommerzielles Training darf nur durch vom Abteilungsvorstand bestätigte Personen in Abstimmung mit den Tennisschulen durchgeführt werden.

HAFTUNG

Die Tennisabteilung übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände. Gästespierer spielen versicherungsrechtlich auf eigene Gefahr.

GASTSPIEL

Gastspieler melden sich vor Spielantritt entweder bei einem anwesenden Leitungsmitglied der Tennisabteilung, dem Platzwart oder in der Geschäftsstelle an und entrichten die Platzgebühr.

Die erhaltene Quittung mit Spieldatum und Name(n) des(r) Gastspieler(s) gilt als Benutzungsnachweis und muss an der Platzbelegungstafel angehängt werden. Gastspieler haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Zuteilung eines freien Platzes. Sie können nur nach Verfügbarkeit der Plätze spielen. Der Spielbetrieb aller Mitglieder der Abteilung Tennis ist vorrangig, dies gilt auch am Wochenende, bei Turnieren und sonstigen vereinsgebundenen Veranstaltungen.

GEBÜHREN

Gäste ohne Begleitung eines Mitgliedes
jedoch nur 5 Stunden pro Gast und Saison 30,00 € pro Platz und Stunde

Gäste, die mit Mitgliedern spielen
jedoch nur 5 Stunden pro Gast und Saison 10,00 € pro Gast und Stunde

PARK- UND ZUFAHRTSORDNUNG

Das Parken auf der Zufahrt und auf dem Gelände vor der Vereinsgaststätte ist verboten.

SONSTIGES

Die Mitglieder der Abteilungsvorstandes sind berechtigt, jederzeit Anweisungen, die über den Inhalt dieser Ordnung hinausgehen, zu erteilen.

Abteilungsleitung Tennis, Februar 2023